

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Heidmühlen**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Heidmühlen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „zwischen dem Ende der Bebauung am Klint und dem Hartenholmer Damm, östlich des Grundstücks Am Klint 16“ und die Begründung liegen

**vom 27.01.2021 bis zum 01.03.2021**

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter [kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de](mailto:kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de) Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.heidmuehlen.de](http://www.heidmuehlen.de) (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf einer Fläche begründet, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de](mailto:kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de) gesendet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Boostedt, 08.01.2021

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling**

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag

*Palkendorf*

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Heidmühlen



Maßstab 1 : 2.000

